

# BETRIEBSANWEISUNG

gemäß §14 Gefahrstoffverordnung

Firma / Abteilung: \_\_\_\_\_

Arbeitsbereich und Tätigkeit: \_\_\_\_\_

Verantwortlich: \_\_\_\_\_  
(Unterschrift)

## Gefahrstoffbezeichnung

### Scheiben-Blitz

Basis:	Kokosfettsäureamidopropylbetain	< 5 %
	Alkyl(C13)-poly(6 EO)-ethylenglykolether	< 5 %
	2-Amino-ethanol	< 5 %
	Kokosdimethylaminoxid	< 1 %

Lieferant: Igepa-Chemie GmbH  
Artikel-Nr. : 2289

## Gefahren für Mensch und Umwelt



Achtung! Scheiben-Blitz verursacht schwere Augenreizung.

## Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln



Vor der Arbeit Gesicht und Hände vorbeugend mit einer Hautschutzcreme einreiben.



Es wird das Tragen einer Schutzbrille, von Schutzhandschuhen nach EN 374-1 und Schutzkleidung aus Gummi oder Kunststoff wird empfohlen.



Behälter vor Hitze schützen.

Bei der Arbeit nicht essen, trinken oder rauchen.

Weitere Anweisungen:

\_\_\_\_\_

## Verhalten im Gefahrfall

Verschütteter Scheiben-Blitz ist rutschgefährlich, mit saugfähigem Material aufnehmen. Nicht in offene Gewässer gelangen lassen. Geringe Mengen mit viel Wasser wegspülen.

Scheiben-Blitz brennt nicht beim Ersatz verdampfenden Wassers, daher sind Löschmaßnahmen auf die Umgebung abzustimmen.

Weitere Anweisungen:

---

Notruf: **112**

## Erste Hilfe

**nach Hautkontakt:** Benetzte Kleidung wechseln, Betroffene Haut mit viel Wasser abwaschen.



**nach Augenkontakt:** Bei gespreizten Lidern unter fließendem Wasser gründlich ausspülen, Augenarzt konsultieren.

**nach Verschlucken:** Wegen Erstickungsgefahr durch Einatmen von Schaum nicht Erbrechen lassen, Arzt rufen.

**nach Einatmen:** von Brandgasen Frischluft, Arzt konsultieren.

Weitere Anweisungen:

---

Notruf: **112**

## Sachgerechte Entsorgung

Scheiben-Blitz ist schwach wassergefährdend, Wassergefährdungsklasse WGK 1. Produkt darf nicht in offene Gewässer gelangen. Entsorgung von Produkt und ungereinigten Gebinden gemäß der örtlichen behördlichen Vorschriften.

Abfallschlüssel nach Europäischem Abfallkatalog (2000/532/EG):

20 01 30 Reinigungsmittel mit Ausnahme derjenigen, die unter 20 01 29 fallen.

Nach bestimmungsgemäßem Gebrauch Entsorgung über eine biologische Kläranlage mit Phosphatfällung.

Weitere Anweisungen:

---